

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. September 2015, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung des Programms Transferagentur Nord-Ost für kommunales Bildungsmanagement</b>	5
<b>2. Zukunft der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck</b>	6
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3133</a>	
<b>3. a) Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung</b>	7
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3163</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/4796</a>	
<b>b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3164</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/4795</a>	
<b>4. Sachstand zur Einführung der schulischen Assistenz</b>	8
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/4756</a>	
<b>5. Sachstand zum Schulunterricht für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen</b>	10
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/4756</a>	
<b>6. Sachstand zum Schulunterricht für Heimkinder</b>	12
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/4756</a>	

- 7. Sachstand zu den Abiturergebnissen im Fach Mathematik** 13
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 18/4772](#)
- 8. Sachstand zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen** 15
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/4773](#)
- Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung  
[Umdruck 18/4774](#)
- 9. Verschiedenes** 16

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung des Programms Transferagentur Nord-Ost für kommunales  
Bildungsmanagement**

Frau Hornberger und Herr Wenzel stellen die Arbeit der Transferagentur Nord-Ost für kommunales Bildungsmanagement vor (siehe Anlage).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Zukunft der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3133](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015 zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen von Abg. König und Klahn führt Herr Weber, stellvertretender Leiter der Wissenschaftsabteilung im Wissenschaftsministerium, aus, die Professur für Rechtsmedizin sei inzwischen wieder besetzt. Die im Bericht genannte Begutachtung und Wertermittlung des derzeit vom UKSH angemieteten Gebäudes für die Rechtsmedizin in Lübeck sei noch nicht abgeschlossen; man hoffe, noch in diesem Jahr zu einem Ankauf des Gebäudes kommen zu können. Die beiden Standorte für die Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein sollten auch in Zukunft erhalten bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/3133](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Ab-geordneten des SSW

[Drucksache 18/3163](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4796](#)

**b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Ab-geordneten des SSW

[Drucksache 18/3164](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4795](#)

Abg. Habersaat und die Vorsitzende erläutern kurz die Intention der Koalitionsanträge, Abg. Franzen die der Änderungsanträge der CDU.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN werden die CDU-Änderungsanträge [Umdrucke 18/4795](#) und 18/4796 abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Koalitionsantrag [Drucksache 18/3163](#) unverändert und den Koalitionsantrag [Drucksache 18/3164](#) mit folgender Ergänzung anzunehmen: In Ziffer 1 werden hinter dem Wort Zusammensetzung die Wörter „der Schul- und Kreiselternbeiräte sowie“ eingefügt. Diese Ergänzung aus dem CDU-Antrag [Umdruck 18/4795](#) wurde vorher einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Sachstand zur Einführung der schulischen Assistenz**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4756](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt aus, mit Stand vom 28. August 2015 hätten sich die Schulträger von 118 öffentlichen Grundschulen für die Übernahme der Anstellungsträgerschaft und diejenigen von weiteren 69 Schulen für die Kooperation mit einem freien Träger entschieden. Die Träger von 290 öffentlichen Grundschulen hätten die Option Anstellung der schulischen Assistenz beim Land gewählt. Für diese rechnerisch 172 Stellen habe man das Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet. Es seien über 1.200 - zum Teil ausgesprochen qualifizierte - Bewerbungen eingegangen; 146 Bewerber erfüllten die Kriterien nicht. Man sei dabei, die Stellen zu besetzen. Nach den Herbstferien werde eine Großzahl der schulischen Assistenzkräfte an die Grundschulen kommen.

Die Ministerin fährt fort, man habe mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, dass man ihnen für den Fall, dass die schulischen Assistenzen in diesem Jahr nicht an die Schulen kämen, die Mittel, die man nicht brauche, zur Verfügung stelle, um den Posten der Schulbegleitung entsprechend aufzustocken. Man gehe allerdings davon aus, dass man davon nicht Gebrauch machen werde.

Die Einführung der schulischen Assistenz werde durch eine Fortbildung begleitet, die mit 15 künftigen schulischen Assistenzen begonnen habe. Es sei erfreulich, dass das Tätigkeitsfeld schulische Assistenz an Grundschulen offensichtlich attraktiv sei und dass sich viele Menschen engagieren wollten, um die Inklusion voranzubringen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, zunächst seien fünf Fortbildungen vorgesehen, die jeweils acht Tage dauerten und aus mehreren Modulen bestünden. Bei den schulischen Assistenzen handele es sich überwiegend um Menschen, die im pädagogischen Bereich bereits Erfahrung oder gearbeitet hätten. Zum Tätigkeitsprofil habe man Eckpunkte vereinbart. Die Tätigkeit der schulischen Assistenz könne sich von Schule zu Schule leicht unterscheiden. Es sei nicht möglich, das Tätigkeitsfeld ganz genau zu beschreiben, weil es von den jeweiligen Anforderungen der Schule und den mitgebrachten pädagogischen Kompetenzen der schulischen Assistenz abhängen.



Während es bei der schulischen Assistenz um eine systemische Unterstützung der Grundschule gehe, gehe es bei der Schulbegleitung um die Erfüllung eines individuellen Rechtsanspruchs. Wenn die schulische Assistenz in diesem Jahr nicht umgesetzt werden sollte, gewähre das Land den Kreisen - wie gesagt - eine finanzielle Kompensation, in Anerkennung dessen, dass Schulbegleitung in der Vergangenheit auch im schulischen Bereich tätig gewesen sei.

In Sachen Schulbegleitung habe das Ministerium Hinweise, dass einzelne Bewilligungsbescheide für Eltern nicht zufriedenstellend erteilt worden seien. Wenn das Sozialministerium zu der Auffassung komme, dass die Bescheide nicht sachgerecht erteilt worden seien, werde das Ministerium fachaufsichtlich tätig. Soweit sei es noch nicht gekommen, aber es gebe möglicherweise Fälle, wo Gespräche über einzelne Bewilligungsbescheide geführt würden. Die Praxis in den einzelnen Kreisen sei zum Teil unterschiedlich. Wenn Bewilligungsbescheide hinsichtlich der Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs der Kinder nicht optimal seien, könnten die Eltern Widerspruch einlegen und das Sozialministerium fachaufsichtlich tätig werden. Durch die Einführung der schulischen Assistenz habe sich am individuellen Rechtsanspruch nach den Sozialgesetzbüchern nichts geändert.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Sachstand zum Schulunterricht für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4756](#)

Ministerin Ernst trägt vor, ergänzend zu den Lehrkräften in den DaZ-Zentren habe man mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einen Kooperationsvertrag mit einem Volumen von 1,5 Millionen € abgeschlossen, mit dem 100 Projekte der Wohlfahrtsverbände auf den Weg gebracht würden, um den Spracherwerb von Flüchtlingskindern außerhalb der Schule in Kooperation mit der Schule zu unterstützen. Es handele sich um verschiedene Projekte (Freizeitangebote, Kochkurse, Wohnsituation, gemeinsames Einkaufen, Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen). Ziel sei eine Verzahnung mit den Schulen. Es sei eine große Unterstützung, wenn der außerschulische Alltag der Jugendlichen für Sprachlernkonzepte genutzt werde.

Der Sprachförderungs- und Integrationsvertrag sei ein Zuwendungsvertrag. Er sei mit den freien Wohlfahrtsverbänden geschlossen worden, da es ein gemeinsames Ziel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung und der Wohlfahrtsverbände darstelle, Menschen nicht-deutscher Herkunft und darunter vor allem diejenigen, die nach Schleswig-Holstein kämen, um der Gewalt in ihrem Herkunftsland zu entfliehen, bei der Integration in die deutsche Gesellschaft und beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens in Sicherheit und Würde zu unterstützen.

Das Erlernen der deutschen Sprache stelle dafür einen notwendigen ersten Schritt dar. Um gerade in Zeiten weltweit steigender Flüchtlingszahlen gut erreichbare und verlässliche Unterstützungsangebote beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache für möglichst alle Kinder und Jugendlichen in sämtlichen Regionen des Landes zu schaffen, eigneten sich die freien Wohlfahrtsverbände als Angebotsträger in besonderem Maße. Denn sie verfügten aufgrund ihrer vielfältigen, alle Teile Schleswig-Holsteins erfassenden sozialen Arbeit über die institutionelle und personelle Infrastruktur, die erforderlich sei, um für die betroffenen Menschen wirksame Hilfsmaßnahmen zu konzipieren und ebenso rasch wie flexibel umzusetzen. Sie seien ferner in der Lage, auch unabhängig von der Verbandszugehörigkeit ein breites ehrenamtliches Engagement für die Sprachförderung und die soziale Unterstützung zu initiieren oder auszuweiten und dafür den professionellen Rahmen zu geben. Darüber hinaus könnten

die unterschiedlichen Weltanschauungen, Leitbilder und die spezifischen Identitäten, die in den einzelnen Wohlfahrtsverbänden repräsentiert seien, das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft fördern.

Der Vertrag lehne sich an den in der Praxis bewährten „Sozialvertrag Schleswig-Holstein“ an, der ebenfalls aufgrund einer gemeinsamen Zielsetzung und der besonderen Eignung der Wohlfahrtsverbände für die Aufgabe geschlossen worden sei.

Auf der Grundlage des Vertrags würden bestehende Sprachförderangebote quantitativ sowie qualitativ erweitert und neue Maßnahmen entwickelt, mit denen die schulische Sprachförderung außerhalb des Unterrichts insbesondere auch durch soziale Kontakte und die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten ergänzt und vertieft werde. Damit solle zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft geleistet werden.

Förderfähige Maßnahmen und Projekte auf der Grundlage des Vertrags seien insbesondere Betreuungs-, Lern- und Begegnungsangebote für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunft und Sprache, vor allem Flüchtlinge, in ihrem sozialräumlichen Umfeld nach dem Unterricht und in den Ferienzeiten, kulturelle und Freizeitaktivitäten, die insbesondere auch Gelegenheit zur lebensweltorientierten Kommunikation in der deutschen Sprache böten, Beratungsangebote für Eltern, damit sie die Sprach- und Integrationsförderung ihrer Kinder verstehen und unterstützen könnten, punktuelle Unterstützung bei der Kommunikation (zum Beispiel durch sprachkundige Mitbürgerinnen und Mitbürger).

Auf Fragen von Abg. Klahn und Franzen erwidert die Ministerin, die DaZ-Zentren seien gut gestartet und im Moment ausreichend mit Lehrkräften ausgestattet. Man beobachte die Entwicklung genau und werde bei Bedarf nachsteuern. Rund 20 % der Flüchtlinge seien im schulpflichtigen Alter. Verlässliche Prognosen zur Zahl von schulpflichtigen Flüchtlingskindern seien kaum möglich. Das Bildungsministerium frage die Zahl der DaZ-Zentren, der DaZ-Klassen und der Flüchtlinge, die in einem Basiskurs beschult würden, Mitte September ab und werde den Bildungsausschuss darüber unterrichten.

Der Bildungsausschuss erwartet, dass die Politik neben der Unterbringung der Flüchtlinge auch den Bildungsbereich im Blick hat und wird die Thematik auf die Tagesordnung der Sitzung am 26. November 2015 setzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Sachstand zum Schulunterricht für Heimkinder**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4756](#)

Auf eine Frage von Abg. Klahn erwidert Ministerin Ernst, die LAG der Wohlfahrtsverbände sei vor einiger Zeit an das Ministerium mit der Sorge herangetreten, ob alle Heimkinder tatsächlich zur Schule gingen. Man habe der LAG die Verfahrensabläufe erläutert, die sicherstellten, dass ein Schulbesuch erfolge. Sollten den Wohlfahrtsverbänden Einzelfälle bekannt sein, wo das nicht der Fall sei, sollten die dem Bildungsministerium gemeldet werden. Dem Ministerium sei in den letzten zwei Jahren kein Einzelfall genannt worden, sodass man sich in seiner Verfahrensweise bestätigt fühle. Die Befürchtung, dass schulpflichtige Kinder systematisch nicht zur Schule gingen, könne man nicht bestätigen, und man habe bisher keine Einzelfälle genannt bekommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Sachstand zu den Abiturergebnissen im Fach Mathematik**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4772](#)

Auf eine Frage von Abg. Klahn entgegnet Ministerin Ernst, 2015 schneide Mathematik am Gymnasium mit einem Mittelwert von 8,4 Punkten besser ab als Deutsch. Eine Durchschnittsnote von 2,8 in der Abiturprüfung in Mathematik sei ein gutes Ergebnis und führe nicht zu neuem Handlungsbedarf, sondern zeige, dass die auf den Weg gebrachten Maßnahmen richtig seien. Die Einführung der Profiloberstufe führe dazu, dass die Zahl der Abiturprüfungen in Mathematik zugenommen habe. Die neuen Fachanforderungen, die jetzt in Kraft getreten seien, seien in den Sekundarstufen I und II eng aufeinander abgestimmt. Auch das Prüfungsformat in der Abschlussprüfung der Sekundarstufe I werde 2016/17 neu konzipiert, sodass kein oberstufenrelevantes Themenfeld mehr abgewählt werden könne. Außerdem gebe es das SINUS-Programm. Im nächsten Jahr werde es eine weitere bundesweite Standardisierung der Abiturprüfung geben.

Abg. Klahn und Franzen machen darauf aufmerksam, dass der Mittelwert für die Mathematik-Abiturprüfungen an Gemeinschaftsschulen nur 6,2 Punkte betrage, und fragen das Bildungsministerium, welche Maßnahmen ergriffen würden, damit in Zukunft nicht mehr ein Viertel der Gemeinschaftsschüler das Mathematik-Abitur nicht schaffe.

Abg. Habersaat hält die Ergebnisse und Unterschiede zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für normal und plausibel.

Die Vorsitzende erwartet in dieser Hinsicht langfristig positive Auswirkungen durch das neue Lehrkräftebildungsgesetz.

Ministerin Ernst weist darauf hin, dass die Schülerschaft an Gemeinschaftsschulen mit ganz anderen Voraussetzungen in die Oberstufe gehe. Dass beim Unterricht in der Sekundarstufe I verstärkt auch der Blick auf die Sekundarstufe II genommen werde, bilde sich in den Fachanforderungen und der Lehrkräfteausbildung ab.

Auch Herr Dr. Niemann, stellvertretender Leiter des Referats Gymnasien im Bildungsministerium, erwartet positive Effekte, wenn Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen künftig für die

Sekundarstufe II ausgebildet würden. Schleswig-Holstein habe in diesem Jahr das erste Mal am länderübergreifenden Abitur teilgenommen, und die Durchschnittsnoten in Mathematik hätten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die neuen Fachanforderungen seien noch stärker kompetenzorientiert, die Fortbildungsveranstaltungen würden ausgebaut, zwischen den Vorsitzenden der Fachkonferenzen finde ein regelmäßiger Austausch statt, die oberstufenrelevanten Inhalte würden stärker in der Prüfung des Mittleren Schulabschlusses verankert.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Sachstand zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4773](#)

Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung

[Umdruck 18/4774](#)

Ministerin Ernst berichtet, in vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Neumünster werde eine Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht. Die Lenkungsgruppe habe die Eckpunkte für eine Jugendberufsagentur entwickelt ([Umdruck 18/4774](#)) und werde den Prozess begleiten. Sie sei zuversichtlich, dass es mit der verstärkten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit besser gelingen werde, die Zahl der Jugendlichen im Übergangsbereich zu reduzieren, und werde 2016 eine erste Bilanz ziehen. In der Lenkungsgruppe seien die landesweit relevanten Akteure vertreten, der Arbeitsausschuss gewährleiste die regionale Einbindung auch über Best-Practice-Beispiele.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Der Bildungsausschuss nimmt die nachträgliche Stellungnahme des Netzwerks der **Dorfschulen** Schleswig-Holsteins, [Umdruck 18/4688](#), zur Kenntnis.
- b) Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird Prof. Dr. Becker vom Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht der CAU um eine schriftliche Stellungnahme zur **Änderung des Hochschulgesetzes** nachbenannt.
- c) Die **nächste Ausschusssitzung** findet am 1. Oktober 2015 ganztägig in **Lübeck** statt.
- d) Der Bildungsausschuss beschließt eine **zusätzliche Sitzung** am **10. Dezember 2015**, 14 Uhr.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer